

Preisblatt Rückerstattung Netznutzung für Speicher

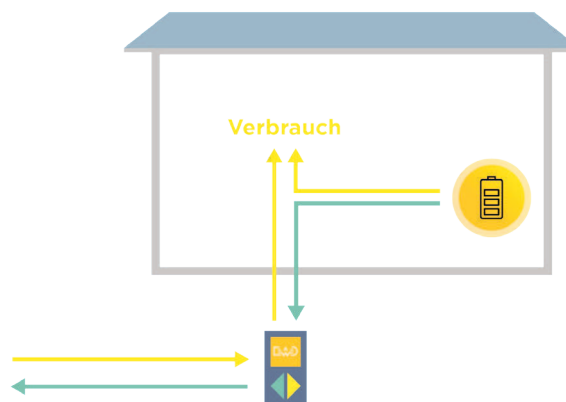
In der Stromversorgungsverordnung (Artikel 18d bis 18i) ist geregelt, in welcher Form das Netznutzungsentgelt für Speicher rückerstattet wird. Dieses Preisblatt beschreibt die erforderlichen Einrichtungen, Prozesse sowie die zentralen Anforderungen für eine Rückerstattung. Grundlage bilden das Branchendokument «Speicher» und der erläuternde Bericht zur Stromversorgungsverordnung.

Die Prüfung einer Rückerstattung erfolgt ausschliesslich auf Antrag des Speicherbetreibers und wird nur gewährt, wenn sämtliche gesetzlichen und formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Nach erfolgreicher formeller Anmeldung kann das EWO die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für Speicher innert zwei Monaten auf den nächstmöglichen Abrechnungstermin umsetzen. Der Rückerstattungstarif wird jährlich festgelegt und auf der EWO Website [ewo.ch](https://www.ewo.ch) publiziert.

Grundsatz

Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts erfolgt ausschliesslich für jene Elektrizitätsmengen, die nach dem Netzbezug sowie nach Speicherung und allfälliger Umwandlung nachweislich wieder ins Netz eingespeist werden. Elektrizitätsverluste, die bei der Speicherung oder Umwandlung entstehen, sind nicht rückerstattungsfähig. Für diese Verluste erfolgt keine Rückerstattung des Netznutzungsentgelts.

Variante: Stationärer Batteriespeicher ohne Erzeugungsanlage



Die Rückerstattung erfolgt auf Basis der tatsächlich ins Netz zurückgespeisten Elektrizitätsmenge. Da diese ausschliesslich aus dem Speicher stammt, ist die Installation eines zusätzlichen intelligenten Messsystems am Speicher nicht erforderlich.

Einmalige Kosten: Einrichten in den EWO Systemen

exkl. MwSt.

inkl. MwSt.

Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM)

CHF

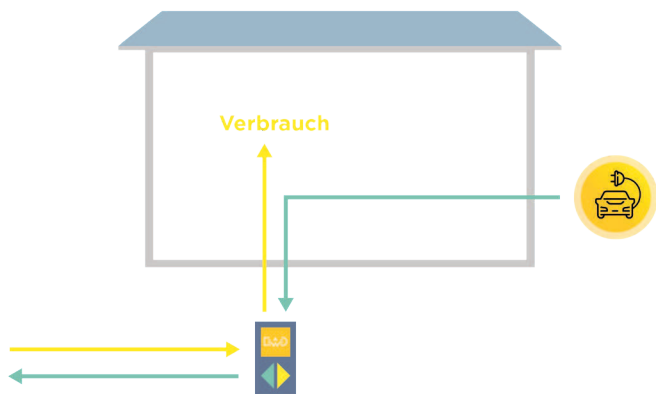
50.00

54.05

Rückerstattung im Abrechnungssystem einrichten



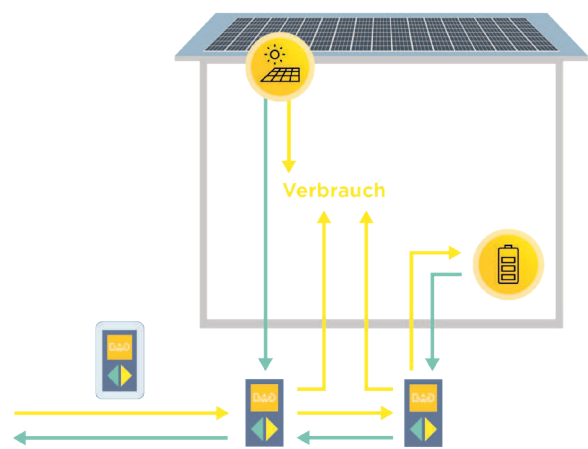
Variante: Mobiler Speicher (Elektrofahrzeug) ohne Erzeugungsanlage



Bei mobilen Speichern, etwa Elektrofahrzeugen mit bidirektionaler Ladefähigkeit, kann das Laden an einem anderen Ort erfolgen als das spätere Entladen bzw. Rückspeisen ins Netz. Als pragmatische Übergangslösung wird in diesen Fällen vorerst das gesamte Volumen der zurückgespeisten Elektrizitätsmenge für die Rückerstattung berücksichtigt, unabhängig davon, ob der ursprüngliche Netzbezug am selben Ort erfolgte.

Einmalige Kosten: Anschaffung einer bidirektionalen Ladestation		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Der Kunde beauftragt die Installation einer bidirektionalen Ladestation	CHF	-	-
Einmalige Kosten: Einrichten in den EWO Systemen		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM)	CHF	50.00	54.05
Rückerstattung im Abrechnungssystem einrichten			

Variante: Stationärer Batteriespeicher mit Erzeugungsanlage



Bei stationären Speichern, die mit einer Erzeugungsanlage, etwa einer Photovoltaikanlage, hinter demselben Hausanschlusspunkt betrieben werden, ist ein zusätzliches intelligentes Messsystem direkt am Speicher erforderlich. Da sowohl Netzbezug als auch Rückspeisung am selben Ort und damit beim gleichen Netzbetreiber erfolgen, kann die für die Rückerstattung relevante Elektrizitätsmenge ermittelt werden. Dazu werden die viertelstündlichen Lastgangwerte jeder Rechnungsperiode abgeglichen, um die tatsächlich zurückgespeiste Energie am Netzanschlusspunkt zu bestimmen.

Für die Umsetzung dieser Messlogik ist ein virtueller Messpunkt erforderlich. Die Berechnungsmethodik basiert auf dem erläuternden Bericht zum Mantelerlass und ist ebenfalls im Branchendokument «Speicher» beschrieben.

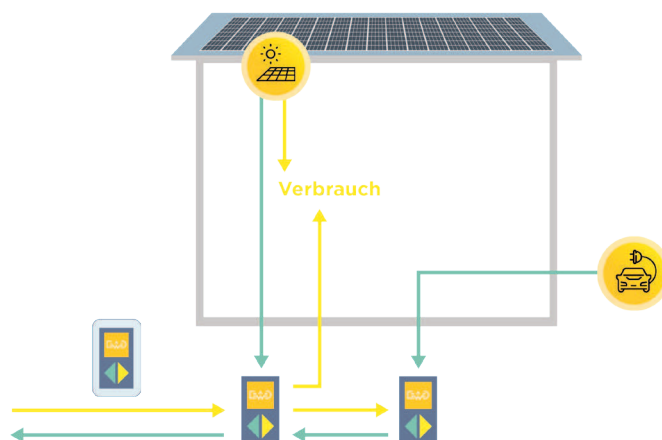
Einmalige Kosten: Einrichten zusätzlicher Messstellen		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Installation Smart Meter vor Ort (Messplatz muss vorhanden sein)	CHF	300.00	324.30
Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM)			
Rückerstattung im Abrechnungssystem einrichten			

Für die Anpassungen an der elektrischen Hauptverteilung oder am Anschluss des Speichers beauftragt der Kunde einen Elektroinstallateur.

Wiederkehrende Kosten pro Monat: Messkosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Messkosten zusätzlicher Messstellen monatlich*	CHF	5.90	6.40
Virtueller Messpunkt	CHF	2.00	2.26

* gemäss aktuellem Tarifblatt (Beispiel: «EWO NaturStrom» Basis)

Variante: Mobiler Speicher (Elektrofahrzeug) mit Erzeugungsanlage



Bei mobilen Speichern, etwa Elektrofahrzeugen mit bidirektionaler Ladefähigkeit, die mit einer Erzeugungsanlage (z. B. einer Photovoltaikanlage hinter demselben Hausanschlusspunkt) verbunden sind, ist die Installation eines zusätzlichen intelligenten Messsystems erforderlich, um die aus dem Speicher stammende Elektrizität eindeutig zu erfassen.

Da bei mobilen Speichern das Laden an einem anderen Ort erfolgen kann als das spätere Entladen bzw. die Rückspeisung ins Netz, wird im Sinne einer pragmatischen Übergangslösung vorerst das gesamte Volumen der aus dem Speicher zurückgespeisten Elektrizität für die Rückerstattung berücksichtigt, unabhängig vom ursprünglichen Netzbezug.

Für jede Rechnungsperiode werden die viertelstündlichen Lastgangwerte abgeglichen, um die zurückgespeiste Energie am Netzanschlusspunkt zu ermitteln. Zur Umsetzung dieser Methodik ist ein virtueller Messpunkt erforderlich. Die Berechnungsgrundlage orientiert sich am erläuternden Bericht zum Mantelerlass und ist ebenfalls im Branchendokument «Speicher» beschrieben.

Einmalige Kosten: Anschaffung einer bidirektionalen Ladestation exkl. MwSt. inkl. MwSt.

Der Kunde beauftragt die Installation einer bidirektionalen Ladestation	CHF	-	-
---	-----	---	---

Einmalige Kosten: Einrichten zusätzlicher Messstellen exkl. MwSt. inkl. MwSt.

Installation Smart Meter vor Ort (Messplatz muss vorhanden sein)	CHF	300.00	324.30
Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM)			
Rückerstattung im Abrechnungssystem einrichten			

Für die Anpassungen an der elektrischen Hauptverteilung oder am Anschluss des Speichers beauftragt der Kunde einen Elektroinstallateur.

Wiederkehrende Kosten pro Monat: Messkosten exkl. MwSt. inkl. MwSt.

Messkosten zusätzlicher Messstellen monatlich*	CHF	5.90	6.40
Virtueller Messpunkt	CHF	2.00	2.26

* gemäss aktuellem Tarifblatt (Beispiel: «EWO NaturStrom» Basis)



Variante: Stationärer oder mobiler Speicher innerhalb eines vZEV oder vEVG

Innerhalb eines virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (vZEV) oder einer virtuellen Eigenverbrauchs-gemeinschaft (vEVG) kann ein Speicher sowohl als stationärer Batteriespeicher als auch als mobiler Speicher (z.B. Elektrofahrzeug) eingesetzt werden.

Die Art der Nutzung, die Verteilung der Stromkosten beim Laden sowie die Vergütung im Rahmen der Rückerstat-tung des Netznutzungsentgelts müssen mit den Eigentümern des jeweiligen vZEV bzw. der vEVG individuell verein-bart werden.

Die zuvor beschriebenen Einsatzmöglichkeiten gelten sinngemäss auch innerhalb solcher virtuellen Zusammen-schlüsse.

Einmalige Kosten: Erarbeiten Lösungskonzept		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Erarbeiten eines Lösungskonzepts für Lokalspeicher			
Festlegung der Einsatzart mit dem Kunden, Nutzen inner-halb der vZEV oder vEVG bestimmen, Verrechnungsart vereinbaren, bestehende Verträge anpassen oder ergän-zende Vereinbarung erstellen	CHF	600.00	648.60

Ergänzende Bestimmungen | Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitätswerkes Obwalden. Preisan-passungen durch das Elektrizitätswerk Obwalden haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.

Mehrwertsteuer | Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kauf-männische gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.